

1

SATZUNG

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Höfen“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), ber. am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08. August 1995 (GBl. S. 617), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Neufassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 582, ber. S. 698), hat der Gemeinderat der Stadt Wehr am 19.12.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung und Erweiterung ist der Plan.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan wird zeichnerisch durch das Deckblatt vom 22.04.1998 mit Änderungen vom 10.05.2000 geändert.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. Begründung vom 10.05.00
2. Deckblatt vom 22.04.1998 mit Änderungen vom 10.05.2000

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Wehr, den 20.12.2000

Der Bürgermeister


Denzinger

Bekanntgemacht entsprechend
Bekanntmachungssatzung
durch Veröffentlichung im
Wehratal-Kurier am 02.02.2001.

Die Bebauungsplanänderung
wurde damit am 02.02.2001
rechtsverbindlich.

Entschädigungsansprüche nach
§ 44 BauGB erlöschen
am 31.12.2004.

Wehr, den 05.02.2001

I.A. 
Thomas Götz, Stadtbauamt

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Höfen“

Das Grundstück Flst.Nr. 7645 liegt direkt im Anschlußbereich der Erschließungsstraße „In den Höfen“ an die Schopfheimer Straße und kann nach den jetzigen Festsetzungen des Bebauungsplanes mit einer Doppelhaushälfte bebaut werden.

Da es aus städtebaulicher Sicht wünschenswert ist, das Angebot an öffentlichen Parkplätzen auch in diesem Bereich zu optimieren, bietet sich das Grundstück für die Ausweisung eines öffentlichen Parkplatzes an.

Auf dem Grundstück, das sich bereits im Eigentum der Stadt Wehr befindet, können 20 - 26 Stellplätze untergebracht werden. Aus ökologischen Gründen wird der Parkplatz überwiegend mit einem wasserdurchlässigen Belag (Rasenpflaster) angelegt.

Die Baukosten für den Parkplatz liegen bei ca. DM 190.000,--.

Wehr, den 10.05.00

Der Bürgermeister



Denzinger

Stadt Wehr

Bebauungsplan:
2. Änderung

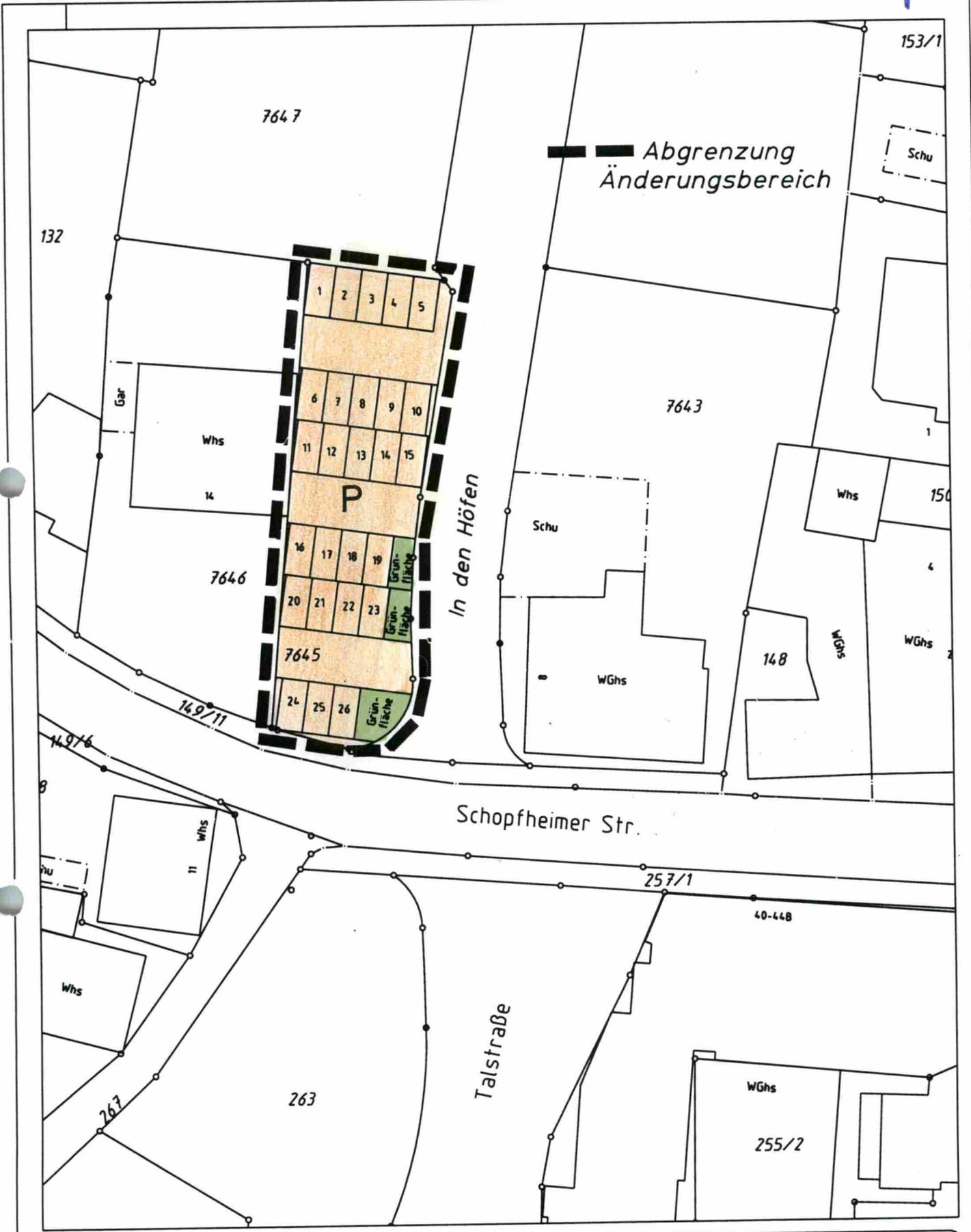
“In den Höfen“

Verfahrensübersicht

Beschluß des Gemeinderates zur Änderung	23.05.2000
Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB	13.06.2000 – 28.06.2000
Offenlegungsbeschluß	11.10.2000
Bekanntmachung	20.10.2000
Öffentliche Auslegung	30.10.2000 - 01.12.2000
Satzungsbeschluß	19.12.2000
In Kraft getreten am	02.02.2001
Wehr, den 05.02.2001	Der Bürgermeister



Denzinger



Stadt Wehr
Gemarkung Wehr

M = 1 : 500



DECKBLATT / Vorschlag Anordnung Stellplätze

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IN DEN HÖFEN
WEHR, DEN 22.04.1998 / 10.05.2000

DER BÜRGERMEISTER